

Bekanntmachung-Nr. 218/2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Marnerdeich vom 07.11.2023 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Marnerdeich

erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Marnerdeich vom 16.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

- b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

- c) Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen

Förderung und Pflege der Kultur

Förderung und Pflege des Sports

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürger/innen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter im jeweiligen Ausschuss nicht erreichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 04.12.2023 erteilt.

Marnerdeich, den 15.12.2023

Gemeinde Marnerdeich

Der Bürgermeister

gez. Hans-Jürgen Thode

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 21.12.2023.